

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

94 (22.4.1899) Parlaments-Ausgabe

**Ausgabe:**  
Wochentl. zwölf mal.  
Abonnementspreis:  
Bierteljährlich  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung

**Anzeigegebühren:**  
Die 1spaltige Rol-  
nelzeile oder deren  
Raum für 10 t. a. l.  
Inserate 15 Pf., für  
auswärtige In-  
serate 20 Pf., im  
Reklameteil 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechenden  
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 22. April 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Redund ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 20. April.

Das Haus ist frühzeitig be-  
setzt. Um 10 Uhr: Der Antrag  
1 Uhr. Am 20. April: Graf Solodowsky u. A.  
Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffs Abänderung  
einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung wird fortgesetzt in  
Verbindung mit der Beratung der den-  
national-liberalen Anträge Hr. v. Herrnsheim  
(Hauindustrie) und Wasser-  
mann (Handel) betreffend die vertrags-  
mäßige Kündigungspflicht bei Betriebs-  
renten, welche für beide Teile gleich  
Monat betragen soll.

Hr. Dr. Hise (Str.): Der Antrag Wasser-  
mann und Herrnsheim mit den Handlungsgesellen gleichzustellen,  
wird keine Schwierigkeiten machen, ich glaube, wir werden uns über  
ihn in der Kommission leicht verständigen. Den Antrag Hise be-  
zogen wir als einen neuen Vorschlag zur Beilegung ganz offen-  
barer Missstände auf dem Gebiete der Handindustrie. Aber das  
Ziel sind wir uns alle einig, nur über die Wege gehen  
die Meinungen auseinander. Es ist bedauerlich, daß die  
verhättnislose Regierungen bisher und so wenig entgegen-  
kommen gezeigt haben. Freilich ist es ganz außerordentlich  
schwer, hier geschlechterweise einzuschreiten, da die Verhältnisse in  
der Handindustrie sehr von einander verschieden sind. Besonders be-  
schäftigt man die Industrie, die schon im Aussterben be-  
griffen sind, wie die Hausweberei. Wenn man diese Industrien  
noch weiter belassen wollte, so würde man ihnen den Todesstoß  
versetzen. Es wird daher wohl am besten sein, wenn wir uns in  
der Kommission über eine Resolution einigen. Besondere Schwierig-  
keiten würde die Kontrolle der Heimarbeit bereiten, vielleicht könnte  
man hier die Kontrolle indirekt an der Hand der Richter der Amts-  
stellen versehen. Was den Antrag Hise, soweit er sich auf die Ange-  
stellten in den Fabriken und Gewerbetrieben bezieht, anlangt, so möchte  
ich hier der Kommission für Arbeitslosigkeit nicht vorzuziehen. Man  
zu Regierungen vorzulegen. Da hat es mich sehr gefreut, daß die Vor-  
schläge über den Lohnschuß und die Anzeigzeit der Hand-  
angehörigen Einpunkten auf allen Seiten gefunden haben. Nur  
muß man sich hier vor Schablonen hüten, denn die Verhält-  
nisse sind verschieden und die Missstände sind auch verschieden.  
Im Prinzip stehen wir hier auf dem Boden der Vorlage, doch  
lehnt sich bei Festsetzung der zehnstündigen Ruhezeit für die  
Handlungsgesellen die Vorlage einesseits nicht weit genug, und ver-  
setzt aber zu weit zu gehen. Hier dürfte man zuerst nicht schäb-  
len. Bisher hätte man hier einen Unterschied machen zwischen  
den Geschäften in den Städten und denen auf dem platten Lande,  
und zwischen den Angehörigen, die Hausarbeiten der Prinzipale sind,  
und solchen, die außerhalb des Hauses wohnen. Auch muß bezüglich  
der Mittagspause eine andere Lösung gefunden werden, so kann  
z. B. in kleinen Städten an Markttagen der Kaufmann nicht ein-  
fach seine Leute entlassen und die Bauern warten lassen. Vielleicht  
könnte man hier die Entscheidung in die Hand der obersten Ver-  
waltungsbehörde legen. Aber andererseits geht die zehnstündige  
Ruhezeit nicht weit genug z. B. für Angestellte in Geschäften mit  
sehr intensiven Betrieb, z. B. Kolonial- und Eisenwarengeschäften.  
Die Frage des Lohnschußes hat die Vorlage insofern ganz praktisch  
gelöst, als sie bestimmt, daß die Festsetzung des Lohnschußes  
durch die Vorlage von mindestens zwei Dritteln der ausführenden Kauf-  
leute herbeigeführt werden kann. Der Kommission möchte ich die  
Schreibergehilfen der Rechtsanwaltschaft und Gerichtsbedienten u. s. w.  
empfehlen. Diese Kategorie von Gehilfen hat bisher an den  
Ergänzungen der Arbeiterkündigungsgesetzgebung keinen Anteil gehabt,  
ich möchte daher empfehlen, daß man die Bestimmungen des  
Handelsgesetzbuchs auch auf diese Leute ausdehnt. Die Bestimmungen  
der Vorlage über die Stellenvermittlung begrüße ich mit Freuden.  
Die Vorlage enthält auch Bestimmungen über die Festsetzung von  
Lohnen bei einer vorher festgesetzten Arbeitszeit. Vielleicht könnte  
man Lohnschuß und Lohnzeit einführen, damit keine Streitig-  
keiten hinsichtlich der Löhne entstehen. Die Lohnzeit würde auch  
bedenken, daß die Eltern die Löhne ihrer Kinder kontrollieren  
könnten. (Beifall im Centrum.)

Hr. Knemann (fr. Sp.): Ich lege auf die national-  
liberalen Anträge nicht den Wert, wie auf die Regierungenvorlage.  
Die Regierungenvorlage enthält formalistisch viel Gutes und viel  
Schlechtes, wir werden daher Vorbehalten treffen müssen, daß das  
Schlechte das Gute nicht überwiegt. Das Beste an der Vorlage  
ist die Bestimmung des Artikels IX, daß der Reichstanzler die Ge-  
setzgebung haben soll, den ganz in Text zu Gewerbeordnung mit  
allen Abänderungen im Reichsgesetzblatt zu publizieren. (Beifall.)  
Dies ist sehr notwendig. Denn bisher sind wir bei  
einzelnen Paragraphen der Gewerbeordnung schon bei Doppel-  
buchstaben h h u. s. w. angelangt, nächstens wird  
schon das Alphabet nicht mehr ausreichen und wir  
werden griechische oder hebräische Buchstaben nehmen müssen.  
(Beifall.) Bedenklich erscheint zunächst, daß, wie bei jeder Ge-  
webeordnung, so auch bei dieser, das grundlegende Prinzip der Ge-  
webeordnung von 1867, die Gewerbefreiheit durchbrochen wird und  
von diesem Axiom des Gesetzes nach und nach immer mehr abge-  
brückt wird. Es scheint mir also, daß bei der Vorlage die Folgen  
auf der Arbeitseite größer sind als auf der Arbeitgeberseite, und daß der  
Schock vorhanden ist zu Ungunsten des Volkes. Gut sind die Be-  
stimmungen über die Vereidigungen der Bücherrevisoren und über  
das Verbot des Hauszinsens mit Handhändlern. Ich bin zwar sonst  
nicht dafür, daß der Hauszins nach weiter befristet wird, aber  
Handhändler gehören zu den Heilmitteln, die mit Recht  
nur Fachleuten anvertraut werden sollten. Sehr erfreut bin  
ich darüber, daß der Gelegenheitswurst dahin strebt, der Noth  
der Handlungsgesellen und Handlungslehrlinge zu steuern.  
Die Lage dieser Leute in Beziehung auf die Arbeitsausübung ist  
im Laufe der Zeit geradezu unerträglich geworden; ich betrachte  
aber die bezüglichen Bestimmungen der Vorlage nur als eine Abschlags-  
zahlung. Die einschlägige Ehepause muß unter allen Umständen  
durch die gerichtliche Ehepause ersetzt werden, die in Deutschland  
in weiten Gegenden seit langem üblich ist. Ein obligatorisch fest-  
gesetzter Lohnschuß ist durchaus zu wünschen, aber die Kauflegen-  
heit des Kaufmanns darf dadurch nicht zu sehr verkürzt werden.  
Den Anknüpfen der Regierungenvorlage hier fucht, indem sie die  
Einführung des obligatorischen Lohnschußes vorschreibt, wenn sich  
zwei Drittel der Geschäftsinhaber dafür aussprechen, begrüße ich  
als ein erstes Experiment, bedauere aber, daß hier wieder allein die  
Entscheidung der Prinzipale und nicht auch die der Angestellten  
maßgebend sein soll. In einzelnen Bezirken besteht die ganz  
unselbständige Polizeiverordnung, daß vor dem Arbeitsbeginn die  
Brantweinlöhne abgeschlossen sein müssen. Die Folge dieser  
Verordnung ist es gewesen, daß die Leute, während sie sonst nur  
morgens im Vorübergehen eine geringe Quantität kauften, jetzt  
genötigt waren, den Brantwein in größeren Mengen einzukaufen  
und dadurch zu Trunkenbolden wurden. Ganz verfehlt sind die  
Bestimmungen über den Schlichtungszwang. In den Bestimmungen  
über die Konzeptionspflicht der Stellenvermittler und Selbstvermittler

tritt das Polizeigefühl der Vorlage so recht zu Tage. Daß die Theater-  
agenten den Stellenvermittlern gleichgestellt werden und große  
Künder dadurch gezwungen sind, eine Art Gesetzbuch zu führen,  
ist ein Polizeizug, der im Ansehung abholen nicht vorhanden wird.  
Denigens sollten diejenigen Theateragenten, welche nur für  
solche Bühnen Stellen vermitteln, bei denen ein höheres Kunst-  
interesse vorwaltet, von solchen polizeilichen Beratungen befreit  
werden. Das trübe Bild, das die vom Staatssekretär heran-  
gebrachte Statistik bezüglich der Vorbestellung der Theateragenten  
entrollt, läßt sich denn auch nur daraus erklären, daß von diesen  
Agenten eben nur ein sehr kleiner Bruchtheil für große  
Bühnen arbeitet und alle Uebrigen für Spezialitäten-  
theater, Chantants u. s. w. thätig sind. Im Uebrigen er-  
kennt man bei den Bestimmungen über die Stellenvermittlung  
sehr deutlich den agrarischen Verstand herantreten. Herr v. Wangen-  
heim hat gestern meine Bemerkungen über die „ararische Hagler“  
damit beantwortet, daß er mich auf Grund meines Berufs den  
böbherigen Leuten einverleibt und mir deswegen das Recht ab-  
sprach, von der Hagler anderer zu reden. Inwiefern das parla-  
mentarisch ist, darüber will ich mich nicht äußern.

Präsident Graf Solodowsky: Die Bemerkung ist bei der Be-  
ratung des Gleichschaugesetzes gefallen. Die Gewerbeordnung aber  
handelt weder von der Hagler der Rechtsanwaltschaft, noch von der  
der Anwaltschaft. (Große Heiterkeit.)

Hr. Knemann (fortfahrend): Wenn Herr von Wangenheim  
in dieser Weise über die Rechtsanwaltschaft urtheilt, dann hat er seine  
Erfahrungen gewiß bei den Anwälten in seiner Gesellschaft ge-  
samelt, denn mit Demokraten verfährt er ja nicht. (Lärm rechts.)  
Bezüglich der Hausarbeit behandelnden Paragraphen des  
Antrags Hise hat der Staatssekretär angegeben, daß dieselben ihre  
große Schwäche haben. Wer soll denn die Vernehmung vor-  
nehmen, wieviel der Einzelnen noch zu Hausarbeit aus der  
Fabrik mitnehmen darf? Ersetzt die Festsetzung durch  
den Prinzipal, dann wird man sie nicht als objektive  
anerkannt, und erfolgt sie durch die Polizei, nicht  
als selbstständig gelten. In einer Einschränkung der Hausarbeiten  
mitunter, bin ich gern bereit, vor Allem im Interesse des  
Kammlerlebens der Arbeiter, sei es dann auch in leicht kontrol-  
lierbarer Weise erfolgen. So würde mich freuen, wenn es der Kom-  
mission gelänge, die polizeiliche, fällige Seite des Hausarbeits-  
dieser Vorlage freudlich zu gestalten. Nur dann wird die Arbeit  
der Kommission an dieser fünfjährigen Vorlage zur Gewerbe-  
ordnung, an dieser fünfjährigen Vorlage gelassen sein. (Beifall links.)

Hr. Knemann (f. Sp.): Eine der wichtigsten Bestimmungen  
im ganzen Gesetz ist die über die Konzeptionspflicht. Ich verkenne  
keineswegs, daß auf dem Gebiete des Konzeptionswesens große  
Uebelstände bestehen, aber dagegen hätte doch die Polizeibehörde  
auch nach dem letzten Gesetz schon längst einschreiten  
können. Wenn sie nicht eingeschritten ist, so liegt das ein-  
fach daran, daß sie zu sehr mit allen möglichen Pflichten  
überlastet ist, die gar nicht zu ihrem Ressort gehören. Die Miß-  
stände auf dem Gebiete des Konzeptionswesens können nicht nur  
auf dem Lande, sondern auch in den Städten vor, z. B. im Ge-  
werbebetriebe. Es ist gar nichts Seltenes, daß hier ein  
Stellenvermittler für die Beschaffung einer einzigen Stelle  
mehrere Hundert Mark bekommt, ja es soll sogar, wie  
mir berichtet wird, vorkommen sein, daß sie den-  
jenigen, dem sie eine Stelle besorgt hatten, ver-  
kaufen, diese Stelle anzubieten, um um nochmals  
eine Provision zu bekommen. Solche Ausschreitungen sind zu  
verhüten, ich bedauere aber, daß man Alles in einen Topf werfen  
und die ganze Kategorie der Stellenvermittler konzeptionspflichtig  
machen will. Mühsamerweise wäre es, daß sich mehr  
paritätische Arbeitsnachweise bilden und daß diese mehr  
als bisher in Aussicht genommen werden. Will man  
nun etwa auch diese gemeinnützigen Stellenvermittlungsinstitute  
konzeptionspflichtig machen, die ja ihre Thätigkeit oft gegen Entgelt  
ausüben, so lag man taugen könnte, sie betriebe ein Gewerbe daraus?  
Das Hauptbedenken besteht aber darin, daß bei jeder Konzeptions-  
erteilung eine gewisse Willkür eintritt, es hängt von dem persönlichen  
Urtheil der Beamten ab, ob der Mann für würdig befunden wird, einen  
solchen Betrieb zu eröffnen. Ein weiteres Bedenken ist, daß diese  
Konzeptionspflicht auch dazu führen könnte, Arbeiter die Möglich-  
keit der Aufzucht einer anderen Stelle zu erschweren. Im  
praktischen Abgleichungsbereich mag ja geradezu darauf aus,  
die Leute auf dem Lande durch Einführung der Konzeptionspflicht  
zu mildern. Hüten wir uns vor Bestimmungen, die den Arbeitern  
die Möglichkeit, sich andere Arbeit zu suchen, erschweren oder nehmen!  
Mit den Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsblätter bin ich  
im Allgemeinen einverstanden, da nach meiner Meinung darüber  
Streitigkeiten vermieden werden. Ich bitte aber um Auskunft, ob  
diese Bestimmungen auch zutreffen sollen auf das Verhältniß von  
Konzeptionsstellen und Stellen. Dagegen, daß die Arbeiterinnen der  
Konzeptionsindustrie gegen eine übermäßige Ausbeutung ihrer  
Arbeitskraft geschützt werden sollen, wird niemand Einspruch  
erheben. Wir alle kennen ja die Mißstände in diesem Beruf. Die  
Frage ist nur, auf welche Weise die Arbeiterinnen geschützt werden  
sollen, und da halte ich die Bestimmungen des Entwurfs nicht für  
ausreichend. Wie soll man denn wissen, welche Zeit auf die Her-  
stellung dieses oder jenes Stückes verwendet werden muß? Man  
muß auch bedenken, daß die Arbeiterinnen einen größeren Verlust  
Arbeit auf einmal ansetzen oder ob sie sie auf mehrere Tage ver-  
theilen. Erklärer wird die Kontrolle dadurch, daß die Ar-  
beiterinnen weiß für mehrere Geschäfte arbeiten. Die Verhältnisse  
sind darum in der Konzeptions so schlimm, weil ein zu großes  
Angebot von Arbeitern vorliegt. Mit allen Vorschlägen  
der Abgeordneten Hise und Wassermann kann ich mich nicht  
einverstanden erklären, ich bin aber den Herren dankbar dafür, daß  
sie uns die Möglichkeit geben, uns eingehend mit der Lage der  
Konzeptionsindustrie zu beschäftigen. Herr Hise v. Stumm freilich,  
der ja Alles durch seine sozialpolitische Billie ansieht, erblickt in den  
Anträgen etwas, was garnicht darin steht. Fast könnte man glauben,  
daß ein einmal der in der „Post“ so oft betonte Dilettantismus  
ad oculos demontriert werden sollte. Die Durchföhrung der  
Herrn Vorschläge über die Arbeiterkennung wäre dankenswerth.  
Wichtig ist die Frage, ob wir die Arbeiterkennungsinstitute auf  
alle Werkstätten ausdehnen sollen, wie es der Abg. v. Hise wünscht.  
Ich halte dies für ganz unbedenklich, denn warum sollten  
die Arbeiterkennungsinstitute nur für einen Theil der  
Arbeiter gelten. Man wendet ein, daß dann zu viel  
Betriebe unter Polizeiaufsicht stehen. Ja, aber die  
ganze Industrie steht doch unter polizeilicher Aufsicht. Namentlich  
sollte die Krankenversicherung sobald wie möglich auf die Heim-  
arbeiter ausgedehnt werden. Allerdings haben sie dann von ihrem  
geringen Verdienst Beiträge zu zahlen, aber dafür genießen sie auch  
recht erhebliche Vorteile. Im Uebrigen könnte man ja eine  
Änderung dahin treffen, daß die Arbeiter nicht zwei  
Dritteln der Beiträge zu zahlen haben, sondern etwas weniger.

Was den Gehalt der Handlungsgesellen betrifft, so ist eine zehnstündige  
Ruhezeit das Allermindeste, was man verlangen kann. In  
den großen Städten, wo die Angestellten weite Wege zu machen  
haben, empfiehlt es sich, die Zahl der Ruhestunden noch höher  
anzusetzen. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Bestimmungen auf  
die Handlungsgesellen beschränkt werden soll, man kann sie doch  
viel mehr verallgemeinern. Wenn man alle diese Bestimmungen  
einführen will, so muß man notwendig für eine genügende Kontrolle  
sorgen. Der Staatssekretär hat ja gestern dieselbe Ansicht aus-  
gesprochen, aber die vorliegende Novelle enthält darüber nichts.  
Ich stehe zu diesem Zwecke dem Gedanken des Abg. Wassermann,  
besondere Handlungsgesellen einzuführen, sympathisch gegenüber.  
Auch weibliche Fabrikinspektoren sind bei uns noch immer nicht ein-  
geführt. Die veränderten Regierungen würden sich ein Verdienst  
erwerben, wenn sie endlich einmal diesem Gedanken näher treten  
wollten. (Beifall.)

Hr. Hise zu Herrnsheim (nl.): Die Unterzeichner  
unserer Anträge werden die Kritik, die hier an diesen Anträgen  
geht, mit großer Aufmerksamkeit, denn bei diesen Anträgen ist es nur  
der Gedanke, die Interessen der Arbeiter zu fördern und ihre Verhältnisse zu bessern. Wer so  
von einem ernsten Bestreben durchdrungen ist wie wir, einen  
energischen Schritt zu thun, selbst wenn große Schwierigkeiten  
damit verknüpft sind, der wird auch eine große Rücksicht nehmen,  
auch wenn sie vielleicht nicht angenehm ist. Die Herren, die jetzt diese Anträge  
unterzeichnen haben, waren dieselben, die 1896 die Interpellation  
brachten, die Konzeptionsarbeiter eingeklagt hatten. Diese Interpellation  
hatte zur Folge, daß schon am 4. Februar 1897 ein Antrag eingebracht  
wurde, in ähnlichem Sinne, wie er Ihnen jetzt vorliegt. Bald  
darauf machte die Regierung ihre Vorlage und dann kamen die  
Verordnungen des Bundesrathes. Diese Verordnungen haben uns  
am 12. Dezember 1898 diesen erweiterten Antrag eingebracht, der heute  
zusammen mit der Regierungenvorlage zur Beratung liegt. Diese zweite  
Vorlage des Regierungsentwurfs enthält nun aber — wie ich schon gestern  
ausführte — leider erhebliche Einschränkungen gegenüber der ersten  
Vorlage. Es ist hier entschieden ein Rückschritt gemacht worden.  
Nachdem sich der Reichstag seit ca. 20 Jahren mit den Heim-  
arbeiten beschäftigt hat und auch die Wissenschaft und öffentliche  
Korporationen sich eingehend mit dieser Frage abgegeben haben, ist  
es wohl an der Zeit, ein festes Gesetz zu geben, ohne daß  
man deshalb den Weg der Verordnung aufzugeben braucht. Sehr  
bedauerlich ist die Antwort, die wir gestern der Staatssekretär ge-  
geben hat. In der ersten Regierungenvorlage wurde ausgedrückt,  
daß der Fabrikant bei den Heimarbeitern alle Beiträge zu leisten  
soll für Wohnung, Maschinen, Gerätschaften u. s. w. zu  
sorgen habe. Gestern sagte nun der Staatssekretär, die  
Staatsbehörde könne nicht die Verpflichtung auf sich nehmen, daß  
alle Leute in der Hausindustrie nicht allein gut wohnen, sondern  
auch gut gekleidet würden, und man habe die Heimarbeiter nicht in  
die Krankenversicherung aufnehmen wollen, weil das meistens  
schlecht bezahlte Arbeiter seien, die man nicht mit Bei-  
trägen bemühen wolle. In diesen Worten liegt doch ein Wider-  
spruch mit dem früheren Gesetz, den ich sehr bedauere.  
Der Staatssekretär hat ferner gesagt, in anderen Ländern sei die  
staatliche Kontrolle keine so gute wie in Deutschland. Das hat mich  
auch gewundert, weil mir gegenüber westfälische Cigarrenfabrikanten  
sich darüber beklagt haben, daß bei ihnen die Bestimmungen  
über die Cigarrenarbeiter so schlecht gehandhabt werden.  
Ich habe noch gestern hier zufällig einen Cigarren-  
fabrikanten getroffen, der mir das bestätigt hat. In West-  
falen werden einzelne Fabrikanten ihre Arbeiter aus, während  
in Folge dessen die gewissenhaften Arbeitgeber geschädigt werden.  
Das beweist doch, daß in Westfalen die Kontrolle mindestens noch  
nicht vollkommen ist. Der Staatssekretär bedauert ferner,  
daß wir überflüssigerweise auch Bestimmungen über die Sonntag-  
ruhe in unseren Antrag aufgenommen hätten. Das war  
aber notwendig, denn es kann vorkommen, daß mehrere  
Unternehmer in einer Werkstatt gemeinschaftlich arbeiten;  
dann fallen sie nach unserem Antrag unter den Begriff der Werk-  
statt, nicht aber nach der Gewerbeordnung unter das Gebot der Son-  
tagruhe. Deshalb mußten wir hierüber eine Bestimmung auf-  
nehmen, und das wir das thaten, zeugt keineswegs von Dilettantismus.  
Unserer Bedenken bedauere ich, daß der Staatssekretär sich in Ver-  
bindung mit Scherzen, die uns als lächerlich erdienen lassen mußten, über  
unserer Bestimmungen betreffend die gesunde Ernährung geäußert  
hat. Er hat gesagt, daß man mit diesen Vorschlägen bereits in den  
Zukunftszustand eintrete; er hat von den Vorstellungen gesprochen,  
dem Arbeiter Sonntag ein Huhn und am Freitag ein Bestieck  
zu verschaffen. Aber wenn man die schlimmsten Mißbräuche  
kennt, die auf diesem Gebiete vorhanden sind, so muß man  
das Verlangen durchaus billigen, daß hier eine gewisse  
Kontrolle ausgeübt werden soll, damit die Leute nicht mit schlechten  
Lebensmitteln an Stelle des Lohnes bezahlt werden. Es ist durchaus  
nicht angebracht, daß der Staatssekretär uns in dieser Weise  
mit Scherzen entgegentritt. Der Staatssekretär hat auch die Be-  
stimmungen gegen den Mißbrauch von Ueberstunden angegriffen. Nun,  
die Schwieger haben keine Bedenken getragen, solche Bestimmungen  
einzuführen und die Frauen namentlich während der Zeit ihrer  
Schwangerschaft zu schützen. Die Einführung solcher Bestimmungen  
wird auch in Deutschland möglich sein. Ich finde, daß die Kritik,  
die der Staatssekretär an unsern Vorschlägen geübt hat, geradezu  
eine Schenung der Mißbräuche ist, gegen die wir ankämpfen.

Auch von anderer Seite hat mein Antrag manche Aufsehung  
erföhren. Herr Hise v. Stumm meint, es sei unmöglich, eine  
richtige Definition der Begriffe Handwerk und Hausindustrie zu  
geben. Aber obne dem werden wir in der Sozialpolitik nicht weiter  
kommen. Ich bitte Sie daher, solche Bedenken fallen zu lassen und  
mit mir daran zu arbeiten, daß die vorhandenen Mißstände, so gut  
wie dazu im Stande sind, beseitigt werden.

Staatssekretär Dr. Graf von Solodowsky: Ich habe gegen-  
über dem Redner nochmals hervor, daß die in seinen Antrag  
aufgenommene Bestimmung betreffend die Mitgabe von Arbeit  
nach Hause früher von ihm selbst und seinen eigenen  
Freunden auf das allerentschiedenste bekämpft worden ist. Ich  
bedauere aber in meiner letzten Rede auch betont, daß die Regierungen  
selber überzeugt haben, daß diese Bestimmung, die sich in der früheren  
Vorlage befand, nicht aufrecht erhalten werden könne, daß wir aber  
auch von der entsprechenden neuen Bestimmung betreffend die Ein-  
führung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für die Waschfabrikation

wohl wissen, daß sie nicht ohne Schwächen ist. Wir erstreben das gleiche Ziel auf diesem Gebiete, wie Herr von Hehl, gesehen aber offen zu, daß wir ein vollkommen zutreffendes Mittel bisher noch nicht gefunden haben. Daß die Kontrolle in den Gewerbebetrieben zum Teil noch nicht ausreicht, habe ich gleichfalls anerkannt, und ich habe deshalb auch den Wunsch ausgesprochen, die Zahl der Gewerbaufsichtsbeamten möge von den Einzelstaaten vermehrt werden. Meine sachlichen Bedenken gegenüber der geforderten Kontrolle der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse im Hausgewerbe halte ich in allen Punkten aufrecht. Eine solche Kontrolle ist unbeschreiblich und würde eine viel zu weit gehende Einschränkung des Staates in das Familienleben mit sich bringen. Wenn wir gegen vorhandene Mißstände ankämpfen wollen, so müssen wir auch die geeigneten Mittel dazu wählen; die bezüglichen Vorschläge des Herrn von Hehl kann ich aber nicht als geeignet anerkennen.

Abg. Naab (Noll): Wir würden keine Schutzbestimmungen für das Gewerbe verlangen, wenn wir dieselben Schutzbestimmungen hätten wie die Rechtsanwältinnen und sonstige Anwälte. Die Rechtsanwältinnen haben ja schon für ihre Person den Antrag Konig in der Kongressordnung durchgebracht. (Lachen links.) Bezüglich der Kongressordnung möchte ich noch weiter gehen als die Vorlage und auch die Bedürfnisfrage berücksichtigen. Man sollte Stellenvermittler nur da zulassen, wo ein Bedürfnis dazu vorliegt. Zu dem Artikel 6, der sich auf die Einführung der Lohnbücher bezieht, verhalten wir uns freundlich. Was den Schutz der Angestellten in Ladengeschäften betrifft, so halte ich den Schutz durch den Staat nach den in England gemachten Erfahrungen nicht für generell durchführbar. Auch die zehnjährige Arbeitsruhe ist nicht so leicht durchzuführen, man muß auch hier individualisieren. Schutz müssen wir aber auf alle Fälle dem Angestellten im Handelsgewerbe gewähren, denn die Arbeit unter ihnen ist zu groß. Mit einer Ufsade dieser Art ist die ungeschützte Beschäftigung einer großen Zahl weiblicher Angestellter. Man muß sich wundern, daß die Handlungsgeschäfte bisher noch solchen Beschränkungen der Sozialdemokraten gegenüber bestehen. Offenlich werden wir in Bezug auf die Handlungsgeschäfte Beschlüsse fassen, die zur Erhaltung der nationalen Wirtschaft beitragen werden. In den Vorschlägen Hehl und Hoffmann ist manches Erfreuliche enthalten. Wir werden uns ein großes Verdienst um die Weiterführung der Sozialreform erwerben, wenn wir uns Mühe geben werden, in der Kommission etwas Gutes zu schaffen.

Abg. Hehl (Sax): Ich fürchte, daß auch bei dieser Vorlage wieder nur etwas Halbes zustande kommen wird. Der Regierung fehlen die großen Gesichtspunkte, sie treibt eine Politik, die es mit keiner Partei vereinigen will, und darum werden wichtige Maßnahmen fort und fort hinausgeschoben. Bei Forderungen werden man diese Politik nicht. In der Novelle hat wahrscheinlich das Drängen der Agrarier nach gesetzlicher Regelung des Stellenvermittlungs- und Gewerbevermittlungswesens geführt. Mit der Art, wie hier die Regelung versucht wird, können wir uns aber absolut nicht befreunden. Daß Mißstände im Stellenvermittlungswesen bestehen, gebe ich zu, aber die Behörden sind ja auch jetzt schon in der Lage, in solchen Fällen die Ausübung dieses Gewerbe-

betriebes zu unterlagen; die Festsetzung einer allgemeinen Konzessionspflicht geht viel zu weit. Besonders stark sind die Mißstände in dem Geschäft der sogenannten „Heuerbale“. Man sollte den Arbeitsnachweis von Staats- und Gemeindegewerben im ganzen Reich einheitlich regeln; dann werden alle diese Mißstände aufgehoben. Bei den Theateragenturen hat sich ein wahres Blutlagersystem herausgebildet. Vielfach müssen die Bewerber um Engagements erst einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich zur Abgabe von 5 Prozent der Gage, während der ganzen Zeit des Engagements und von 10 Prozent bei Gastspielen verpflichten. (Hört, hört!) Wir haben schon vor Jahren beantragt, es möge geordnet werden, daß solche Schandverträge aufgehoben. Unter den jetzigen Verhältnissen sind die Theateragenturen vielfach direkt gewonnen, sich einen Nebenwerb außerhalb des Berufs zu suchen. Man scheint in Breiten leider auch auf diesem Gebiete von dem § 35 der Gewerbeordnung, wonach bei vorliegenden Mißständen die weitere Ausübung des Gewerbes unterliegt werden kann, lange nicht den genügenden Gebrauch gemacht zu haben. — Die Witnahme von Arbeit nach Hause müßte prinzipiell verboten werden. Der Vorschlag, bei der Berechnung des Hausarbeitsquantums nach Maßgabe der Durchschnittsleistung des betreffenden Arbeiters zu verfahren, ist eine halbe, überdies garnicht durchführbare Maßregel. In der Schweiz hat man denn auch in dem Kanton Zürich durch Volkbeschlüsse die Mitgabe von Hausarbeit ausdrücklich verboten. Die Haus- und Heimarbeit führt zur allerschwerlichsten Ausbeutung der Kinder und ist auf das Familienleben von allerschwerlichem Einfluß. Solchen Mißständen zu steuern, muß der Gesetzgeber berechtigt sein, und er ist dazu berechtigt; aber die Regierung kann sich eben nicht dazu entschließen, ganze Maßregeln vorzuschlagen. Die Ruhezeit und die Mittagspause für die Handelsangestellten sind viel zu knapp bemessen; in der jetzigen Form ist daß der § 139 b absolut unannehmbar. Ebenso sind auch die Bestimmungen über den obligatorischen Ladenschluß völlig ungeeignet. Durch die Annahme aller dieser unzureichenden Vorschläge würden wir uns in der Öffentlichkeit um Blamieren. Mit den Vorschlägen Hehl und Hoffmann stimmen wir in vielen Punkten überein; so ist z. B. der Gedanke, daß die schwangere Frau geschützt werden muß, durchaus richtig. Wir haben das ja auch schon früher verlangt. Die Bestimmungen über die Kellnerinnen werden leicht umgangen werden können, indem die Wirtin sie als Dienstmädchen anstellt. Es müßten deshalb gegen diesen Mißbrauch Vorkehrungen getroffen werden. Sie sehen, unsere Wünsche weichen sehr wenig von den Ihrigen ab, sie sind leicht erfüllbar, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. (Beifall bei den Sozialisten.) Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Daß das, was der Abg. Hehl über die Theateragenturen ausgeführt hat, ganz richtig ist, werde ich in der Kommission an der Hand einer Vorläufige beschließen. Die Gesetzgebung ist aber auch nicht allmächtig, sie kann nur Bestimmungen erlassen, aber einen Mißbrauch dieser Bestimmungen nicht verhindern. Wir erlassen fortwährend Strafgesetze und doch wird noch immer getollt und gemordet. Herr Hehl verweist mit Vorliebe auf Zürich, wo Alles herrlich zugehen soll. Leider verleiht es mir die diplomatische Höflichkeit, auf die Zustände im Ausland einzugehen, sonst würde ich zeigen, daß der Satz peccator intra muros et extra auch hier zutrifft. Ich halte die Einführung der Konzessionspflicht für nötig und bin auch durch die Ausführungen des Abg. Hehl nicht eines Besseren belehrt worden.

Bezüglich des einheitlichen Ladenschlusses ist dem Vorredner ein Verbot unterlaufen, er hat in seiner Bekanntheit die Bestimmungen der Gewerbeordnung falsch verstanden und wird hoffentlich, wenn er sich das Gesetz und die Motive noch einmal durchliest, zu der Ueberzeugung kommen, daß er sich geirrt hat.

Abg. Camp (Sp.): nimmt die Agrarier gegen die Angriffe des Abg. Benzmann in Schutz und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Konzessionsfrage der Gewerbevermittlung nicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung von dem Bedürfnis abhängig gemacht werden kann, ebenso wie dies bei den Handelsbetrieben der Fall ist. Es komme oft vor, daß Gewerbevermittler, um eine Provision zu erhalten, von Ort zu Ort ziehen und die Leute zum Wechseln ihrer Arbeitsstätte verleiten. Das liegt weder im Interesse des Arbeitsgebers noch des Arbeiters. Am besten wäre es, das Gewerbe des Gewerbevermittlers im Umherziehen zu verbieten. Abg. Frhr. v. Stumm (Sp.) wendet sich nochmals gegen den Antrag Hehl. Ein besserer Schutz für die Konfektionsarbeiter sei bereits lange vor dem National-Liberalen von ihm angeregt worden; die Sache sei aber äußerst schwierig. Wegen der Rücksichtslosigkeit der Regierung dieser Verhältnisse sei er auch gegen eine etwaige Resolution im Sinne des Antrages Hehl.

Abg. Hoffmann (Nl.): Von verschiedenen Seiten ist die Form unserer Anträge bemängelt worden. Wir waren uns aber bei der Abfassung der Anträge vollkommen klar darüber, daß die Materie gesetzgeberisch sehr schwer zu verarbeiten ist und in der Form sehr leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben könnte. Wir geben uns aber damit zufrieden, daß der materielle Inhalt der Anträge von den verschiedenen Seiten des Hauses Zustimmung gefunden hat, und daß ist die Hauptsache.

Hiermit schließt die Debatte. Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Jakobskötter, Hoffmann und Frhr. v. Stumm wird die Vorlage nebst den dazu gestellten Anträgen an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Präsident Graf v. Helldorf: Damit sind die ersten Lesungen der uns zugegangenen Gesetzesentwürfe beendet, und wir haben uns in der Zukunft nur noch mit den zweiten Lesungen zu beschäftigen; aber es wird kaum möglich sein, einen Gesetzesentwurf, der von dieser oder jener Seite scharf angefochten wird, zu Verabschiedung zu bringen, wenn das Haus nicht eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern aufweist. Ich richte deshalb die dringende Bitte an alle Mitglieder des Reichstages, sowohl an die, die hier sind, als auch an alle, die nicht hier sind (Heiterkeit), zu den zweiten Lesungen zu erscheinen, denn es ist für die Würde des Reichstages, welche ich an erster Stelle wahrzunehmen habe, traurig, wenn wir immer der Beschlußunfähigkeit gegenüber stehen. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Initiativanträge: Antrag Liebermann, betr. den Erlaß eines Schlichterabworts, Antrag Hise, betr. Errichtung von Arbeiterkommern, in Verbindung mit dem Antrage Dr. Paquice-Moeske, betr. Errichtung eines Reichsarbeitsamts.)

Schluss 6 Uhr. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Neuf in Karlsruhe.

### Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

#### Ambau des Bahnhofs Oos.

Die Lieferung und Aufstellung des Eisenbetons für den Ausbau des Bahnhofs Oos bei Oos 17-23,5 des neuen Badener Eisenbahnstammes im Gewichte von 15770 kg, Eisen 1030 kg, soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbsvergabe werden. Bedingungen nebst Zeichnungen und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsamt einzusehen oder bei da — soweit der Vorrat reicht — leihweise zu beziehen. Angebote auf 100 kg Fein- resp. Grob- Eisen sind bis längstens Freitag den 5. Mai, vormittags 11 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftsamt (Kriegstraße 17/18 in Karlsruhe), verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot für den Ausbau des Bahnhofs Oos“ zu überreichen. Aufschlagfrist 3 Wochen. 2253.2.1 Karlsruhe, den 19. April 1899. Der Groß. Bahnbauinspektor des Bezirks Karlsruhe.

#### Die Grund- und Pflanzbuchführung

kleist am nächsten Samstag den 22. d. Mts., wegen Reinigung ihrer Geschäftsbücher geschlossen. 2255.2.2

Ich habe meine 2207.2.2

### zahnärztliche Praxis

hier eröffnet.

### Dr. W. Reinholdt

in Amerika approb. Zahnarzt, Karlsruhe, Douglasstr. 7, partente.

### Kleine Fabrik

Gem. techn. Spezialitäten in Baden ist bei Anziehung von 6-10000 Mark zu verkaufen. Fachkenntnis nicht erforderlich. Näheres durch 2207.3.3

### Dr. Vorwerk

in Speyer.

### Lipp-Pianos

sind die besten! Bestenfalls bei M. Haack, Ecke der Reize u. Hauptstr. Straße 2, 2. Et. 1942.5.4

Kein Laden, daher billigste Preise!

### Mannheimer Maimarkt.

Pferderennen am 30. April, 1. und 2. Mai 1899.

Pferde- und Rindviehmarkt am 1. und 2. Mai 1899 auf dem neuen Viehhof an der Seidenheimer Straße.

Hiermit verbunden: Große Verlosung von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräthen für Haus- und Landwirtschaft mit 100,000 Loosen à M. 1.—, Ziehung am 3. Mai 1899.

22 Hauptgewinne mit 28 Pferden, darunter 1 Biererzug im Werte von M. 7000, 2 große Silberpreise, 32 Hauptgewinne, je eine Kuh oder ein Rind, 11 Schweine, 538 div. Gegenstände, 600 Gewinne im Werte von M. 60,000.

Uebernehmer von Loosen wollen sich an den Kassier, Herrn Johs. Peters, Mannheimer, im Januar 1899.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein. Badischer Bauverein. In Karlsruhe Loos bei Herrn Carl Götz, Hebelstraße 15.

### Unentzündliche wetter-, wasser- und säurefeste Glanzfarbe „Zonca“.

Special-Farbe ersten Ranges für Staats-, Militär- und städt. Baubehörden, Wasser- und Strassenbau-Inspektionen, Eisenbahnverwaltungen, Architekten und Bauunternehmer, Lackierer, Maler, Tüncher etc. etc.

Die hauptsächlichsten Vorzüge der Glanzfarbe „Zonca“ bestehen in:

- absoluter Beständigkeit gegen Witterungseinflüsse — größter Widerstandsfähigkeit gegen trockene Hitze und Dämpfe — bedeutender Elastizität, daher kein Reißen und Sprengen — Wasser- und Säurefestigkeit!

### Friedrich Goerig,

Mannheim, Generalvertreter von G. Zonca & Co., G. m. b. H., Kitzingen. 2148.3.3

### Friedrichsbad Karlsruhe.

Mit Beginn der Badesaison versäume Niemand, sich mit einem richtig gewählten Abonnement für unsere Schwimmhalle zu versehen. Durch die Anwendung einer warmen Douche vor Betreten des eigentlichen Schwimmbades, wodurch der Körper angenehm und gleichmäßig erwärmt wird, wird die darauffolgende kalte Douche, sind wir in der Lage, mehr zu bieten als irgend eine andere Badegelegenheit. Insbesondere gilt dies für empfindliche und nervöse Naturen, sowie für Kinder, die durch Berührung der direkten Luft leicht einer Erkältung ausgesetzt sind. Dem Schwimmunterricht wird die größte Sorgfalt zugewendet und empfiehlt es sich, hiermit baldigst zu beginnen. 1936.5.4

### Gebrüder Hof, Baugeschäft, Frankenthal (Pfalz).

Spezialität: Kaminbau, Kesselsteinmauerungen und Feuerungsanlagen aller Art und jeden Systems, einschließlich zur Ausführung ganzer Fabrikanlagen unter Zuhilfenahme prompter, sicherer Bedienung und sachgemäher Arbeit. 156.2.19

Alpine Luft- und Söckentur in Bayer. Alpin mit kostenfreien (System Keller) und anderen Anordnungen.

### Pension Rubihaus in Oberstdorf.

Mai, Juni u. Herbst ermäßigte Preise. Näheres durch Bri. Anna Ehrhards, Oberstdorf, und Dr. Prof. Ehrhards, Bern. 2102.3.2

### Gerrichtlicher Landhof am Bodensee

(badische Seite des Untersee), in nächster Nähe des Sees und einer Dampfbootstation, ist zu verkaufen. Das sehr massiv gebaute Schloss, von hübschem Garten umgeben, hat 14 Zimmer, Küchen, Keller, Speicher etc. etc. In dem Nebengebäude sind Stallungen, Scheuer, Remise, Waschhaus und Gärtnerwohnung. Die zum Schloss gehörigen Weinberge, Wiesen, Keder u. Wäldchen (im ganzen ca. 14 ha) können auf Wunsch ganz oder teilweise mitverkauft werden. Verfügbare Anfragen an die Bauverwaltung Bodma a. Bodensee zu richten. 2143.3.2

### Gdhaus (Neckarstadt),

sehr rentabel, in welchem über 50 Jahre ein Metzger- und Manufakturwaaren Geschäft betrieben wird, ist mit Inventar unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten an die Expedition d. Bl. mit Nr. 2144.3.3

### Patent-Bureau

PKLEYER Karlsruhe 108/101 INGENIEUR & PATENTANWALT

### Heidelberg.

In meinem Pensionate werden noch einige junge Mädchen zur gründlichen Ausbildung in der Führung eines feineren Haushaltes aufgenommen. Gepflegte Gesundheitspflege. Villa mit großem Garten. Auf Wunsch Unterricht in den Wissenschaften, Musik und Malen. Beste Referenzen. Preis von 200.—

### Wannenbäder

täglich, auch Sonntag vormitt, im „Mildbad“, Friedenstr. 18. Telefon 522. 1442.-6

### Hotel und Restaurants,

Gastwirtschaften, Bäckereien, Kolonial- und Spezerei-Geschäfte, Mühlenanwesen, Geschäfte u. Privathäuser etc. aller Art hat zu verkaufen J. Müller, Karlsruhe, Kaiserstraße 90. 1935.6.4

Wer Interesse für die Börse hat, verabsäume nicht, die 1565.—6 „Berliner Börsen-Kritik“ zu lesen. — Probenummern gratis und franco. Berlin W., Leipzigerstrasse 101/102.

### Restaurant od. kl. Hôtel

alsobald pacht- zu übernehmen. Off. u. A. B. postl. an: Pforzheim.

### Ein zweistöckiges Wohnhaus

mit Garten und Garten nebst ganzem Speisegeschäft zu verkaufen. Beschalt. Württembergstr. 10. 2197.3.2

### Prima Kochschinken

A 75 Pfg unter Nachnahme, empfiehlt 1338.— E. R. Hauger, Karlsruhe.

### 20% Provision.

Kaanten sucht Cognacbrunnen H. postl. 2053.5.1

### Darlehen

auf Hypotheken, Lebensversicherungen, Schuldscheine, Cautions, Erbschaften etc. an Jedermann. Man verlange Prospekt u. Immobilien- & Hypotheken-Gesellschaft Augsburg N. 35. 1279.13.7

### Ausfindung einer Vorjägerstelle.

1894

Die mit einem festen Gehalt von 600 M. und freier Wohnung verbundene Vorjägerstelle in Wiesbaden bei Labenburg ist alsbald zu belegen. Bewerbungen, welchen Zeugnisabschriften beizufügen sind, die nicht zurückgegeben werden, sind an den **Erzogenrat in Wiesbaden** bei Labenburg zu richten.

### Buchhalter.

Ein selbständiger Buchhalter u. gewandter Korrespondent, Anfangs der dreißiger Jahre, wird von einer Obermetallwaren-Fabrik gesucht. Eine geeignete Persönlichkeit findet Lebensstellung. Off. Offerte mit Zeugnissen, Photographie, Gehaltsansprüche, Religion und Altersangabe erbeten unter S. B. 6252 durch Ad. Wolf Meißel, Stuttgart. 2079.3.3

### Leichter Nebenverdienst.

I. Hamburg, Cigarren-Fabrik sucht Agenten f. d. Berl. a. Osm. u. Br. a. h. Prov. Bern. u. S. 8876 a. S. Giesler, Hamburg. 2198.5.2

### Zuschneider

mittlerer Jahre, akademisch gebildet, welcher sich zum Verkauf auch eignet, sucht Stellung in einem Haab- und Konfektionsgeschäft. Zuschriften erbeten unter V. B. Hauptpostamt in Baden-Baden. 22.23.3

### Juristischer Hilfsarbeiter

junger Rechtsanw., Referend., oder Rechtspraktikant mit vorz. Vorkenntnissen, auf längere Zeit gesucht. Recht anwalt Dr. Platenius, Freiburg i. Br. 2291.3.2

### Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannfedern, Schwannfedern u. alle anderen Sorten Gänsefedern u. Kamm-, Reib- und beste Reinigungsmittel f. Haare, Gesicht, Hals, Brust, Rücken, etc. Preis 0.80; 1.40; 1.80. Prima Gänsefedern 1.60; 1.80. Schwannfedern: halbwach 2; wach 2.50. Silberweisse Gänse- und Schwannfedern 3.50; 4.50. Silberweisse Gänse- und Schwannfedern 5.25; 7.50; 8.10. Gänsefedern 2.50; 3.50. Schwannfedern 3.50; 4.50. Jedes beliebig. Einzahlung postfrei geg. Nachn. Rückgabe des Bestellschlusses auf unsere Kosten zurückgenommen.

### Pecher & Co.

in Herford Nr. 80 in Westfalen. Grobes u. feines, weißes, gelbes, auch über Kettstoffe, umsonst u. kostenlos! Angabe der Preislagen erbeten!

942.13.10